

Zuordnung zum Workshop

Vorgestellt werden Teil-Ergebnisse eines pädagogischen Experiments zum Themenfeld 2
(*Anerkennung informell oder non-formal erworbener Kompetenzen*)

Lösungsansätze zur Curriculumentwicklung für die erwachsenengerechte Umschulung zum Gärtner/Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Einführung

Entwickelt und im pädagogischen Experiment in zwei Klassen mit über 50 Teilnehmenden erprobt wurde im Rahmen einer Dissertation ein Konzept zur Nachqualifizierung im o.g. Beruf als Vollzeitkurs für Arbeitslose. Der Autor versteht unter Nachqualifizierung eine modulare Bildungsmaßnahme der beruflichen Erwachsenenbildung, die unter individueller Berücksichtigung einschlägiger, beruflicher Vorleistungen den Antragsteller betriebsnah auf die Abschlussprüfung nach § 45/2 BBiG vorbereitet. Das Konzept wies daher nach dem Erstgespräch eine Vorschaltmaßnahme u.a. zur Bewertung der individuellen anrechenbaren Vorleistungen aus, die dann in Abhängigkeit der noch fehlenden Ausbildungsinhalte das individuelle Curriculum begründet. Dieses ist von der zuständigen Stelle geprüft/bestätigt und damit Grundlage der Nachqualifizierung, d.h. noch zu vermittelnde Inhalte mit dem zugeordneten zeitlichen Umfang.

Erfassung der individuellen Vorleistungen

Bereits im Erstgespräch wurden u.a. alle einschlägigen Vorleistungen dokumentiert (Lebenslauf) und mit Nachweisen unterlegt (Arbeitszeugnisse, Zertifikate). Bereits hier zeigte sich, dass nahezu alle Interessenten landschaftsgärtnerische Vorleistungen behaupteten (z.B. im Lebenslauf), diese Vorleistungen nicht von jedem Bewerber in vollem Umfang nachgewiesen werden konnten. Zudem entsprachen die nachgewiesenen Vorleistungen oftmals nur wenig dem Niveau für eine Anrechenbarkeit (z.B. Kettensägen-Lehrgang am liegenden Holz mit drei Tagen). Der teils mehrere Jahre zurückliegende Erwerb ließ zudem eine geminderte Aktualität und Verfügbarkeit erwarten.

Bewertung der Vorleistungen

Für die Bewertung der Vorleistungen im Theoriebereich wurden die Modulprüfungen (die bereits aufgrund der Modularisierung konzipiert waren) herangezogen; für den Praxisteil durchliefen die Teilnehmenden eine praktische Abschlussprüfung – die aufgeschlüsselt war auf die jeweiligen Module. Aus den Ergebnissen ging hervor, dass keiner der Teilnehmenden soweit anrechenbare Vorleistungen hatte, dass sie eine (gegenüber der Umschulung) verkürzte Nachqualifizierung – bestätigt durch die durch die zuständige Stelle – gerechtfertigt hätten.

Zusammenfassung

Behauptete bzw. nachgewiesene Vorleistungen rechtfertigen im Einzelfall nicht ungeprüft eine Verkürzung in Form einer Nachqualifizierung. Allerdings lohnt es sich gezielt Arbeitslose mit einschlägigen Vorleistungen anzusprechen, da diese sowohl eine hohe Motivation (geringe Fehlzeiten und Abbruchquoten) als auch eine hohe Bestehensquote in Abschlussprüfungen infolge Kenntnis der Anforderungen an die Arbeitsinhalte sowie die -situation erwarten lassen.